Gemeinde Ruswil

Siedlungsleitbild

ANALYSE

Das Siedlungsleitbild besteht aus:

- Teil 1: Analyse
- Teil 2: Konzept

Vom Gemeinderat am 3. April 2019 genehmigt.

ecoptima · Spitalgasse 34 · Postfach · 3001 Bern · Telefon 031 310 50 80 · Fax 031 310 50 81 · www.ecoptima.ch · info@ecoptima.ch

Impressum

Auftraggeber:
Gemeinde Ruswil
Schwerzistrasse 7
6017 Ruswil

Auftragnehmer:
ecoptima, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:
Thomas Achermann, MSc ETH in Raumentwicklung und Infrastruktursysteme
David Stettler, dipl. Geograf, FSU
Sophie Rudolf, MSc Umwelt-Natw., Dr. sc. ETH

Ruswil OP 06017\4_Resultate\2_SLB\1_Bericht
06017 BT SLB 190415 Analyse.indd\ta

Inhalt

A Einleitung

1. Was ist ein Siedlungsleitbild? 5

2. Ausgangslage 5

3. Vorgehen und Zielsetzungen der Ortsplanungsrevision 6
3.1 Vorgehen 6
3.2 Zielsetzung 7

4. Projektorganisation und Prozess 7
4.1 Projektorganisation Phase 1 7
4.2 Partizipativer Prozess bei der Erarbeitung des Siedlungsleitbilds (Phase 1) 8

B Ruswil heute

1. Lage und bisherige Siedlungsentwicklung 11

2. Bevölkerung und Wohnungswesen 13
2.1 Bevölkerung 13
2.2 Beschäftigte 15
2.3 Wohnungswesen 16

3. Siedlung 18
3.1 Heutige Struktur und Nutzung 18
3.2 Ortsbild 20
3.3 Dorfkernerneuerung 24
3.4 Bauzonenreserven 25
3.5 Naturgefahren und technische Gefahren 26

4. Landschaft/Naherholung 28

5. Verkehr 30

6. Energie 34

C Lagebeurteilung

7. Stärken/Schwächen 35

8. Herausforderungen 36

D Entwicklungsspielraum nach kantonalem Richtplan und Bedarfsnachweis

9.	**Wohnen**	**39**
9.1	Rahmenbedingungen gemäss kantonalem Richtplan	39
9.2	Angestrebte Bevölkerungsentwicklung	41
10.	**Arbeiten**	**42**
10.1	Rahmenbedingungen gemäss kantonalem Richtplan	42
10.2	Angestrebte Entwicklung der Anzahl Beschäftigte	43

A Einleitung

1. Was ist ein Siedlungsleitbild?

Das Siedlungsleitbild dient als Grundlage für die raum- und verkehrsplanerische Entwicklung der Gemeinde und bildet die strategische Basis für Anpassungen des Zonenplans, des Bau- und Zonenreglements sowie der Instrumente der Verkehrs- und Erschliessungsplanung während der nächsten rund 15 - 20 Jahre. Das Siedlungsleitbild hat eine behördenverbindliche Wirkung: Der Gemeinderat bekennt sich dazu, die Zielsetzungen und Strategien im Rahmen der Folgeplanungen umzusetzen.

Gemäss kantonalem Richtplan 2015 (Koordinationsaufgabe S1-4) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ein Leitbild zur zukünftigen räumlichen Siedlungsentwicklung zu erstellen. Dieses beinhaltet Aussagen zu den Themen Siedlung, Landschaft und Verkehr.

Das Siedlungsleitbild stellt eine Vorstufe zur ordentlichen Ortsplanung dar und besteht aus zwei Teilen:

- Analyse (vorliegender Bericht; orientierend)
- Konzept mit Leitsätzen, Massnahmen und Karte (behördenverbindliche Wirkung)

2. Ausgangslage

Die heute geltenden kommunalen Instrumente (Bau- und Zonenreglement, Zonenpläne sowie Erschliessungsrichtplan) der Gemeinde Ruswil stammen aus dem Jahr 2010. In der Zwischenzeit wurden über 20 Teiländerungen vorgenommen.

Verschiedene angepasste Rahmenbedingungen machen heute eine Ortsplanungsrevision erforderlich, u.a.:

- Das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG) und der damit verbundene teilrevidierte kantonale Richtplan 2015, welcher unter anderem die Modalitäten für die Ausscheidung von Bauzonen neu festlegt und den Gemeinden im Zusammenhang mit der Baulandverflüssigung neue Möglichkeiten erschliesst.

- Das überarbeitete und auf die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) abgestimmte kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) und die entsprechende Verordnung (PBV).

– Das neue Gewässerschutzgesetz des Bundes, welches die Kantone verpflichtet dafür zu sorgen, dass der Gewässerraum entlang von Seen, Flüssen und Bächen bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt wird.

3. Vorgehen und Zielsetzungen der Ortsplanungsrevision

3.1 Vorgehen

Die Revision der Ortsplanung Ruswil wird im Wesentlichen in zwei Phasen gegliedert:

Phase 1: Siedlungsleitbild
In der Phase 1 geht es darum, eine Grundlage zu erarbeiten, in welcher die mittel- bis langfristigen Entwicklungsabsichten in den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr aufgezeigt werden (Horizont 15-20 Jahre).

Abb. 1 Ablaufschema Ortsplanungsrevision Ruswil, Phase 1
GR: Gemeinderat

Phase 2: Nutzungsplanung
Im Rahmen der Phase 2 werden die Entwicklungsabsichten konkretisiert und in den grundeigentümerverbindlichen Instrumenten (Zonenplan und Bau- und Zonenreglement) sowie in den behördenverbindlichen Verkehrsrichtplan und Erschliessungsrichtplan umgesetzt (Planungshorizont 10-15 Jahre).

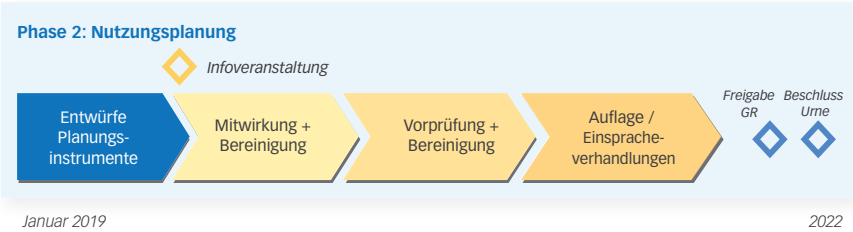

Abb. 2 Ablaufschema Ortsplanungsrevision Ruswil Phase 2
GR: Gemeinderat

Der vorliegende Bericht ist Bestandteil der Phase 1 «Siedlungsleitbild».

3.2 Zielsetzung

Der Gemeinderat von Ruswil hat für die Ortsplanungsrevision folgende wesentlichen Ziele formuliert:

- Die wesentlichen kommunalen Entwicklungsziele werden in einem Siedlungsleitbild definiert.
- Die Inhalte der kommunalen Planungsinstrumente werden überprüft und an die aktuellen Anforderungen der Gemeinde und des Kantons angepast.
- Die neue Ortsplanung soll auf das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (RPG), das revidierte kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) und den kantonalen Richtplan abgestimmt sein.

4. Projektorganisation und Prozess

4.1 Projektorganisation Phase 1

Für die Ortsplanungsrevision gilt folgende Projektorganisation:

Gemeinderat

Der **Gemeinderat** ist für die strategische Führung verantwortlich. Er wird regelmässig über den Stand der Ortsplanungsrevision informiert. Er ist insbesondere zuständig für die Freigabe des Siedlungsleitbilds und der Planungsinstrumente zur Mitwirkung sowie für den Beschluss des Siedlungsleitbilds und die Verabschiedung der Planungsinstrumente zuhanden der Urnenabstimmung.

Ortsplanungskommission (OPK)

Die **Ortsplanungskommission (OPK)** unterstützt den Gemeinderat bei der Erfüllung seiner ortsplanerischen Aufgaben. Die OPK dient als politisches Begleitgremium und übernimmt zugleich die Planungsleitung. Darin vertreten sind die Vorsteher der Ressorts Bau/Infrastruktur (Vorsitz OPK) und Bildung, der Leiter Abteilung Bau/Infrastruktur und das Planungsteam der ecoptima ag.

Bevölkerung

Die **Bevölkerung** wird über Kommunikations- und Partizipationsmassnahmen regelmässig an der Planung beteiligt. Die Stimmbevölkerung ist an der Urnenabstimmung für die Beschlussfassung der Planungsinstrumente (Phase 2) zuständig.

Die nachfolgende Darstellung visualisiert die obigen Gremien, ergänzt durch die Massnahmen zum Einbezug der Öffentlichkeit:

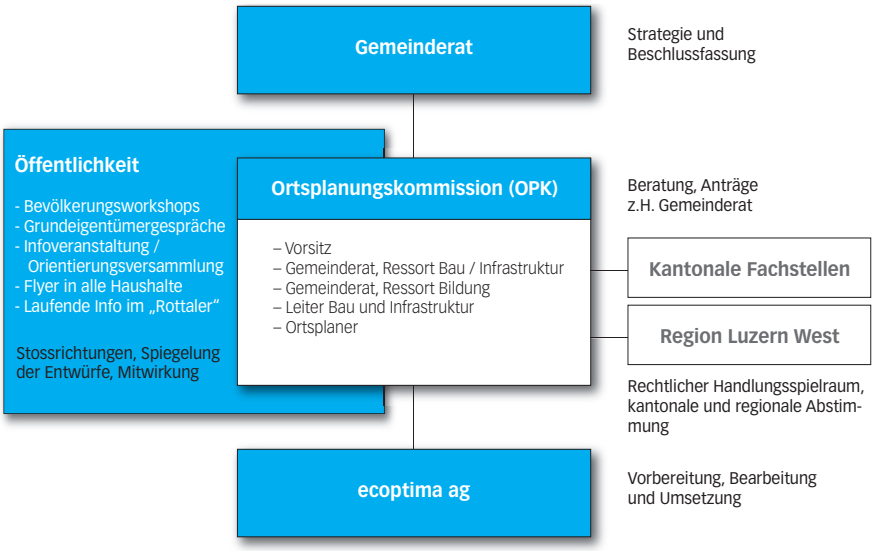

Abb. 3 Projektorganisation der Phase 1

Die Projektorganisation wird für die Phase 2 angepasst: Die OPK wird um Vertreter aus den verschiedenen Ortsteilen, der Ortsparteien, des Gewerbes, der Arbeitsgruppe Los!Ruswil, der Landwirtschaft und der Korporation Dorf erweitert. Die Projektleitung wird einem Ausschuss der OPK (entspricht der OPK der Phase 1) übertragen.

4.2 Partizipativer Prozess bei der Erarbeitung des Siedlungsleitbilds (Phase 1)

4.2.1 Öffentliche Workshops

Für die breite Abstützung der Ortsplanungsrevision wuden im Rahmen der Erarbeitung des Siedlungsleitbilds zwei öffentliche Workshops durchgeführt.

Am 1. Workshop vom 23. April 2018 wurden die Teilnehmenden über die Ziele, Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Ortsplanung informiert. In Gruppenarbeiten wurde eine SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken) der Gemeindeentwicklung erarbeitet. Zudem konnten die Teilnehmenden über die Stossrichtungen der künftigen räumlichen Entwicklungen von Ruswil diskutieren und jene Aspekte hervorheben, welche für sie im Rahmen der anstehenden Ortsplanung von grosser Bedeutung sind.

Am 2. Workshop vom 16. Juni 2018 wurde auszugsweise der Grobentwurf des Siedlungsleitbilds und die Leitsätze vorgelegt und erläutert. Gemeinsam wurden die Zwischenresultate diskutiert und Änderungsvorschläge

aufgenommen. Die Ergebnisse der Workshops wurden in einem separaten Kurzbericht zusammengestellt und auf der Website der Gemeinde Ruswil publiziert.

4.2.2 Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Meilensteinen der Ortsplanung an Orientierungsversammlungen, Informationsanlässen, über die Medien sowie über die Website der Gemeinde informiert.

Der Entwurf des Siedlungsleitbilds wird zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Während dieser Phase wird die Bevölkerung mit folgenden Kommunikationsmassnahmen informiert:
- Flyer für alle Haushalte mit den wichtigsten Angaben zur Mitwirkung
- Orientierungsversammlung am 5. November 2018

Die Bevölkerung, die Parteien und weitere interessierte Kreise können im Rahmen der Mitwirkung ihre Anliegen mitteilen. Das Ergebnis der Mitwirkung wird in einem separaten Mitwirkungsbericht zusammengefasst.

B Ruswil heute

1. Lage und bisherige Siedlungsentwicklung

Lage

Die Gemeinde Ruswil ist eingebettet in die voralpine Hügellandschaft und erstreckt sich vom oberen Teil des Rottals bis zum Tal der Kleinen Emme. Ruswil grenzt an die Gemeinden Buttisholz, Nottwil und Neuenkirch im Norden, an die Gemeinde Menznau im Westen und an die Gemeinden Malters, Werthenstein und Wolhusen im Süden.

Gemäss kantonalem Richtplan befindet sich die Gemeinde abseits der Hauptentwicklungsachse Luzern – Sursee (– Olten) und der Nebenachsen Luzern – Entlebuch bzw. Willisau. Die Gemeinde Ruswil zählt zurzeit zu den ländlichen Gemeinden (Kategorie L3).

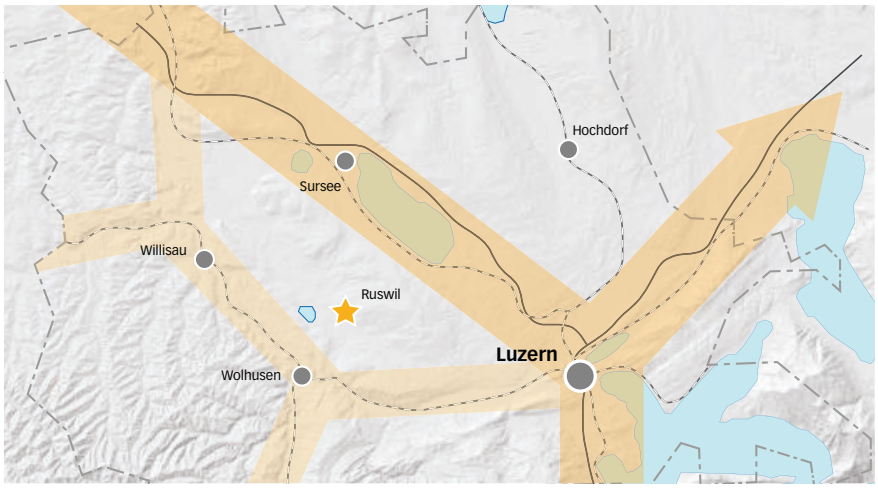

Abb. 4 Lage der Gemeinde Ruswil

Entwicklung der Ortsteile Ruswil und Rüediswil

Bis in die 1970er Jahre gruppierten sich die meisten Bauten der beiden Ortsteile in den Ortskernen sowie entlang der Ausfallachsen. In den 1980er Jahren setzte eine starke Bautätigkeit ein. Dabei wurden insbesondere neue Einfamilienhaussiedlungen an den Hanglagen realisiert. Die Ortsteile Ruswil und Rüediswil sind immer stärker zusammengewachsen.

In den folgenden Jahrzenten hat sich der Bau von Einfamilienhäusern an Hanglagen fortgesetzt, während vermehrt Mehrfamilienhäuser in der Ebene gebaut wurden. Gleichzeitig haben sich neue Arbeitsplatzgebiete an der Wolhuserstrasse und in den Gebieten Rütmatt und Grindel entwickelt. Ab den 2000er Jahren fand neben einer anhaltenden privaten Bautätigkeit eine Erweiterung der öffentlichen Bauten und Anlagen in den Gebieten Bäremattt und Wolfsmatt statt.

Die traditionellen Hochstammobstgärten, welche bis Mitte der 1990er Jahren noch verbreitet waren (vgl. Abb. unten), sind mittlerweile kaum mehr anzutreffen.

Abb. 5 Entwicklung der Ortsteile Ruswil und Rüediswil (links: 1970; mitte: 1994; rechts: 2018) (Quelle: swisstopo, 2018)

Entwicklung der weiteren Ortsteile und der Weiler

In Werthenstein konzentrierten sich bis in die 1970er Jahre die meisten Bauten im Dorfkern sowie an Hanglagen in den Gebieten Rain und Halde. Ab den 1980er Jahren haben sich neue Wohn- und Mischnutzungsgebiete in den Gebieten Höchweid und Horüti entwickelt. In den 1990er Jahren entstand ein Arbeitsplatzgebiet in Verlängerung des Siedlungsgebiets der Gemeinde Wolhusen.

Sigigen bestand bis ca. 1980 aus wenigen Bauten, welche vor allem entlang einer West-Ost-Achse angeordnet waren. Ab den 1980er Jahren hat sich die Siedlung vermehrt in Richtung Nord-Süd entwickelt.

Seit den 1970er Jahren haben sich die Weiler Holz und Buholz leicht entwickelt, ohne dabei ihre kompakte Siedlungsstruktur zu verlieren.

Rolle der Landwirtschaft

In der Gemeinde Ruswil geniesst die Landwirtschaft nach wie vor eine hohe Bedeutung. Die Gemeinde weist 3231 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) auf, was ca. 71% des Gemeindegebiets entspricht (Stand 2016). Die Gemeinde verzeichnet 195 Landwirtschaftsbetriebe (Stand 2016) und rund 610 Beschäftigte im 1. Sektor (Stand 2015). Obwohl diese Zahlen seit einigen Jahren zurückgehen, zählt Ruswil zu den grössten landwirtschaftlich geprägten Gemeinden der Schweiz.

2. Bevölkerung und Wohnungswesen

2.1 Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung

Zwischen 1990 und 2016 stieg die Wohnbevölkerung der Gemeinde Ruswil um 24% von rund 5'570 auf ca. 6'900 Personen. Somit betrug das jährliche Bevölkerungswachstum durchschnittlich +0.82%.

Die Bevölkerung nahm vor allem in den Zeitperioden 1990-1997 und 2005-2016 zu. In diesen Zeitraum betrug das jährliche Bevölkerungswachstum +1.58% bzw. +0.77%. Im Zeitraum 1997-2005 hat sich das Bevölkerungswachstum zwischenzeitlich stark abgeschwächt. Die jährliche Zunahme betrug in diesem Zeitraum rund +0.25%.

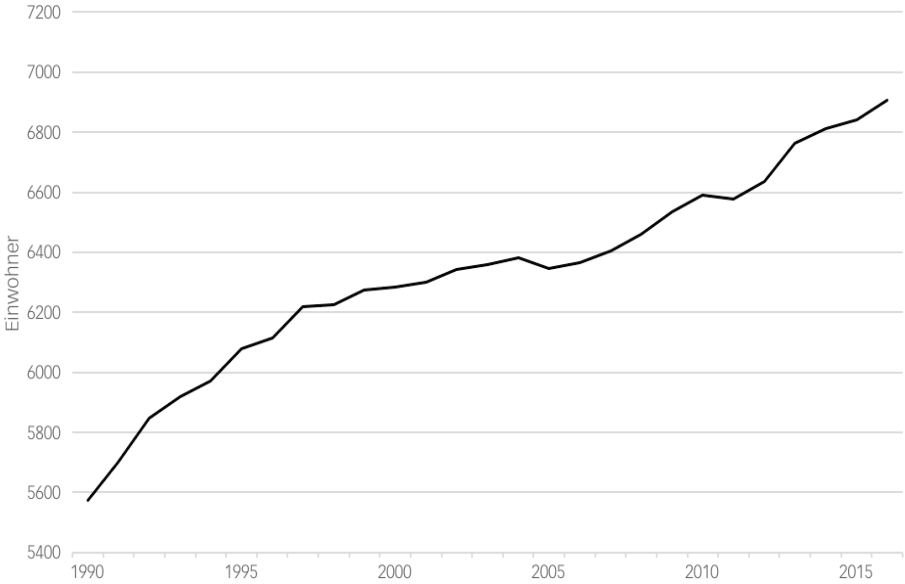

Abb. 6 Bevölkerungsentwicklung 1990–2016 (Stand per Ende Jahr) (Quelle: LUSTAT basierend auf STATPOP, BFS, 2018)

Altersstruktur

In Ruswil stellt der Anteil der Kinder und Jugendlichen 23%, derjenige der 20- bis 39-jährigen 27%, derjenige der 40- bis 64-jährigen 35% und derjenige der Pensionierten 15% der Bevölkerung dar (Abb. 7). Der Bevölkerungsanteil der unter 20-jährigen liegt leicht über dem kantonalen Durchschnitt (21%), und der Anteil der über 64-jährigen liegt leicht unter dem kantonalen Durchschnitt (17%).

Seit 2000 hat der Anteil der Einwohner unter 20 Jahren um rund 7% ab- und derjenige der über 64-jährigen um 3% zugenommen.

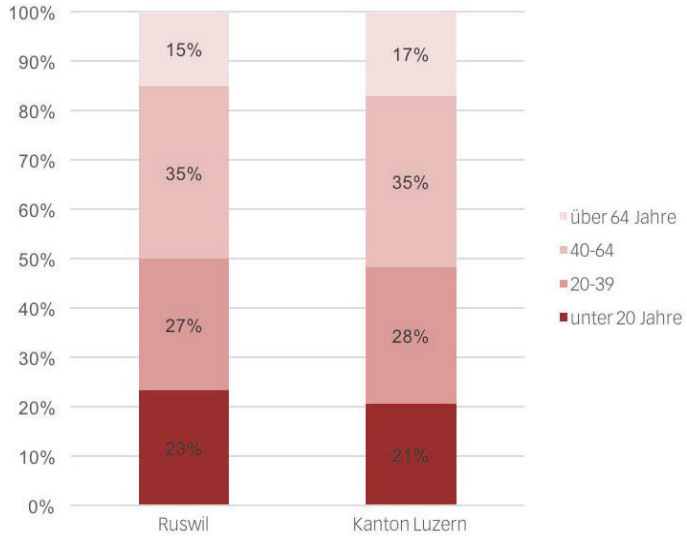

Abb. 7 Altersstruktur 2016 (Quelle: LUSTAT basierend auf STATPOP, BFS, 2018)

Entwicklung der Schülerzahlen

Im Schuljahr 2016/17 gingen in Ruswil 780 Kinder und Jugendliche in den Kindergarten und zur Schule. Zwischen den Schuljahren 1991/92 und 2016/17 ist die Gesamzahl der Schüler (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I) um rund 10% gesunken.

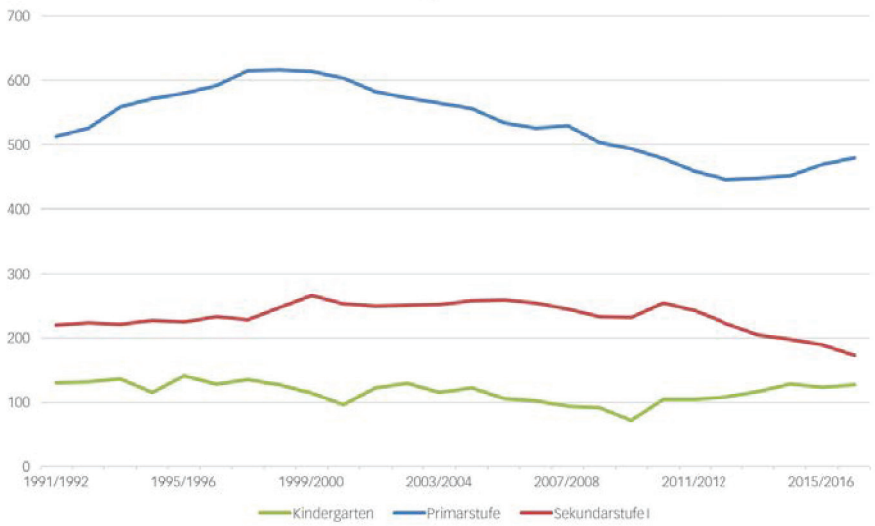

Abb. 8 Entwicklung der Schülerzahlen, Schuljahre 1991/92 – 2016/17 (Quelle: LUSTAT basierend auf Statistik der Lernenden, BFS, 2018)

Die Anzahl der Kindergärtner (ca. 110 Kinder) und der Schüler der Sekundarstufe I (ca. 230 Schüler) blieb während des gesamten Zeitraums relativ konstant, wobei die Anzahl Schüler der Sekundarstufe I seit dem Schuljahr 2011/2012 eine Abnahme aufweist (ca. -28%). Hingegen variierte die Zahl der Primarschulkinder beträchtlich: Zwischen den Schuljahren 1991/1992

und 1998/1999 stieg die Schülerzahl um 103 Kinder, bevor sie zwischen den Schuljahren 1998/1999 und 2012/2013 um 171 Kinder zurückging. Seit dem Schuljahr 2013/2014 nimmt die Anzahl Primarschüler wieder zu.

2.2 Beschäftigte

Die Gemeinde Ruswil weist 3'016 Beschäftigte auf, was einem Vollzeitäquivalent von 2'361 Beschäftigten entspricht (Stand 2015). Die Mehrheit der Arbeitsplätze (48%) ist im Dienstleistungssektor (3. Sektor) angesiedelt, während die Industrie (2. Sektor) 32% und die Landwirtschaft (1. Sektor) 20% der Arbeitsplätze ausmachen (Abb. 4). Der Anteil der Beschäftigten im 3. Sektor liegt damit deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt (71%), der Anteil der Beschäftigten im 2. und im 1. Sektor deutlich über dem kantonalem Durchschnitt (23 bzw. 6%).

Die Anzahl Beschäftigte hat zwischen 2011 und 2015 leicht zugenommen (+ 7%; bzw. + 10% Vollzeitäquivalente). Somit hat die Beschäftigtenzahl in dieser Zeitspanne in absoluten Zahlen etwa gleich stark zugenommen (+ 7% Beschäftigte) wie die Wohnbevölkerung (+ 4% Einwohner).

Die stärkste Zunahme der Beschäftigtenzahl ist im Sektor 2 zu verzeichnen (+ 15%), während der Anteil der Beschäftigten im Sektor 3 langsamer angestiegen ist (+9.6%) und der Anteil an Beschäftigten im Sektor 1 leicht zurückgegangen ist (-8%).

Abb. 9 Entwicklung der Anzahl Beschäftigte nach Sektoren, 2011–2015 (Quelle: LUSTAT basierend auf STATENT, BFS, 2018)

2.3 Wohnungswesen

Wohnungsbau und Leerwohnungsbestand

Die Gemeinde Ruswil wies in den letzten Jahren eine rege Bautätigkeit auf: Zwischen 1995 und 2015 wurden durschnittlich 40 neue Wohnungen pro Jahr erstellt. Die nachfolgende Abbildung zeigt, in welchen Segmenten dabei Wohnungen realisiert wurden.

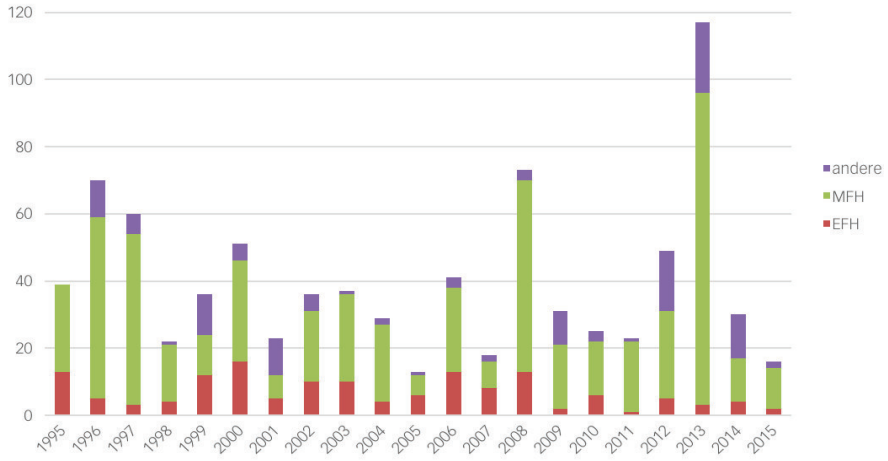

Abb. 10 Neuerstellte Wohnungen 1995–2015
(Quelle: LUSTAT basierend auf Bau- und Wohnbaustatistik, BFS, 2018) Ab 2012: Neue Erhebungsmethode. Zahlen nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

Über den gesamten Zeitraum wurde eine klare Mehrheit der neuerstellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (MFH) realisiert. Die weiteren neuerstellten Wohnungen befanden sich in Einfamilienhäusern (EFH) und anderen Gebäuden. Dabei handelte es sich um Wohngebäude mit Zusatznutzung (z.B. Büro, Verkauf, Landwirtschaft) oder um Nichtwohngebäude mit Wohnungen (z.B. Geschäfts-/Schulhaus, Hotel). Der Bau von EFH ist seit 2009 in der Tendenz rückläufig.

Trotz der intensiven Bautätigkeit ist die Leerwohnungsziffer in Ruswil seit über 20 Jahren ausgesprochen tief (Abb. 11). Im Zeitraum 1995-2000 und 2012-2017 lag sie bei unter 1% und damit unter dem kantonalen Durchschnitt. Eine Ausnahme bildet die Zeitperiode 2007-2011, während der die Leerwohnungsziffer einen Spitzenwert von 1.7% erreicht hat. Die insgesamt tiefe Leerwohnungsziffer spricht für die Attraktivität von Ruswil als Wohnstandort.

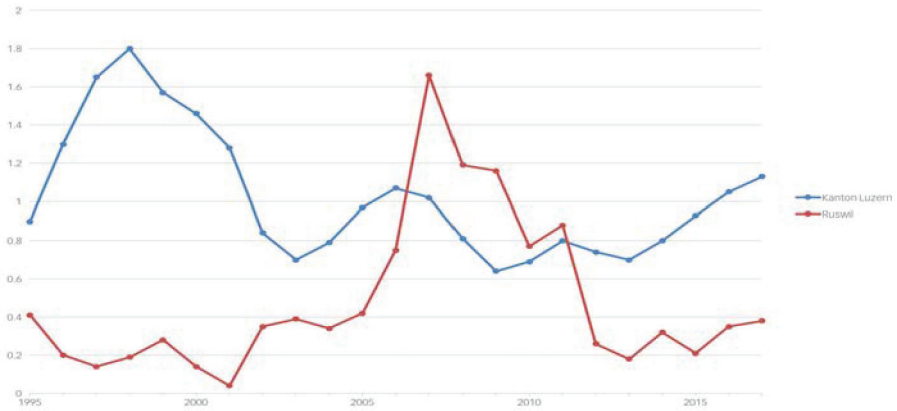

Abb. 11 Leerwohnungsziffer in Prozent 1995–2017
(Quelle: LUSTAT basierend auf Leerwohnungszählung, Bau- und Wohnbaustatistik, Gebäude- und Wohnungsstatistik, BFS, 2018)

Wohnungsstruktur

In Ruswil sind Wohnungen tendenziell grösser als im kantonalen Durchschnitt:

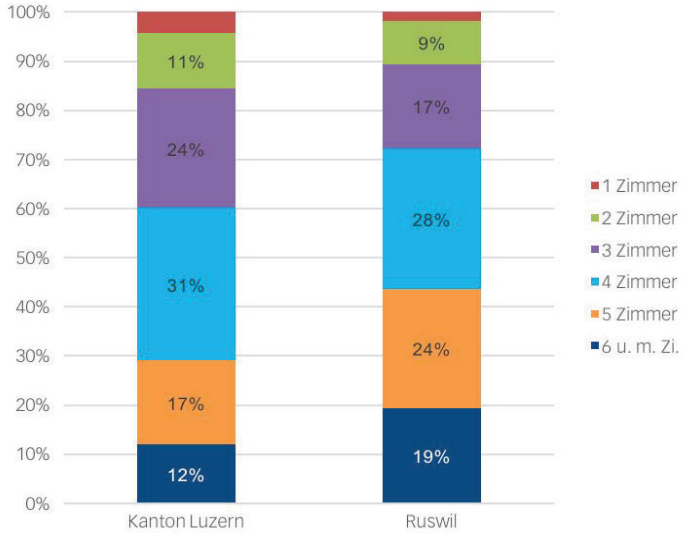

Abb. 12 Wohnungsstruktur 2016
(Quelle: LUSTAT basierend auf Gebäude- und Wohnungsstatistik, BFS, 2018)

Die Anteile der 5- und 6-Zimmerwohnungen (24% bzw. 19%) liegen deutlich über und diejenigen der 1-, 2- und 3-Zimmerwohnungen (2%, 17%, 28%) deutlich unter den kantonalen Durchschnittswerten.

Wohnungsbelegung
Die Belegungsdichte in der Gemeinde liegt leicht über dem kantonalen Durchschnitt: Im Jahr 2016 lebten in Ruswil durchschnittlich 2.6 und im gesamten Kanton Luzern 2.3 Personen pro Wohnung.

	Ruswil	Kanton Luzern
1970	4.5	3.5
1980	3.0	3.0
1990	3.2	2.6
2000	2.8	2.4
2016	2.6	2.3

Tab. 1 Entwicklung der Anzahl Bewohner pro Wohnung, 1970–2016 (Quelle: BFS, 2018, Daten 1970–2000: VZ 2000; Daten 2016: GWS) Hinweis: Aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethode (Volkszählung bzw. Gebäude- und Wohnungsstatistik) sind die Angaben zur Entwicklung zwischen 2000 und 2016 mit Vorsicht zu betrachten.

Analog zum gesamtschweizerischen Trend hat in der Gemeinde Ruswil die Wohnungsbelegung in den letzten 40 Jahren stark abgenommen. Die geringere Wohnungsbelegung hat damit stark zur Bautätigkeit der letzten Jahre beigetragen.

3. Siedlung

3.1 Heutige Struktur und Nutzung

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde ist wie folgt strukturiert:

- Siedlungsgebiet Ruswil und Rüediswil, die mittlerweile zusammengewachsen sind
- Siedlungsgebiete Werthenstein und Sigigen
- Weiler Holz und Buholz
- Einzelhöfe (Streusiedlung)

Ortsteile Ruswil und Rüediswil
Die Ortsteile Ruswil und Rüediswil sind in den letzten Jahrzehnten immer stärker zusammengewachsen und bilden mittlerweile einen gemeinsamen Siedlungskörper. Die Ortskerne Ruswil und Rüediswil sind nach wie vor klar erkennbar.

Die heutige Siedlungsstruktur mit der Anordnung der Nutzungen ist in Abbildung 13 dargestellt: Die meisten Einfamilienhausgebiete sind an Hanglagen gelegen, nördlich der Rüediswiler-/Hellbühlerstrasse. Fast alle Mehrfamilienhausgebiete haben sich südlich dieser Achse entwickelt und befinden sich somit in der Ebene. Die Arbeitsgebiete sind ebenfalls in der Ebene gelegen und gruppieren sich in den Gebieten Grindel und Rütmatt sowie entlang der Wolhuserstrasse. Die Ortsteile Ruswil und Rüediswil

weisen neben den Ortskernen zwei weitere gemischt genutzte Gebiete auf, welche jeweils an den Ortseingängen gelegen sind (Gebiete Bächliguet und Windbüel). Die Areale für öffentliche Zwecke befinden sich rund um die Ortskerne sowie im Gebiet Wolfsmatt / Bäremattt / Schützeberg.

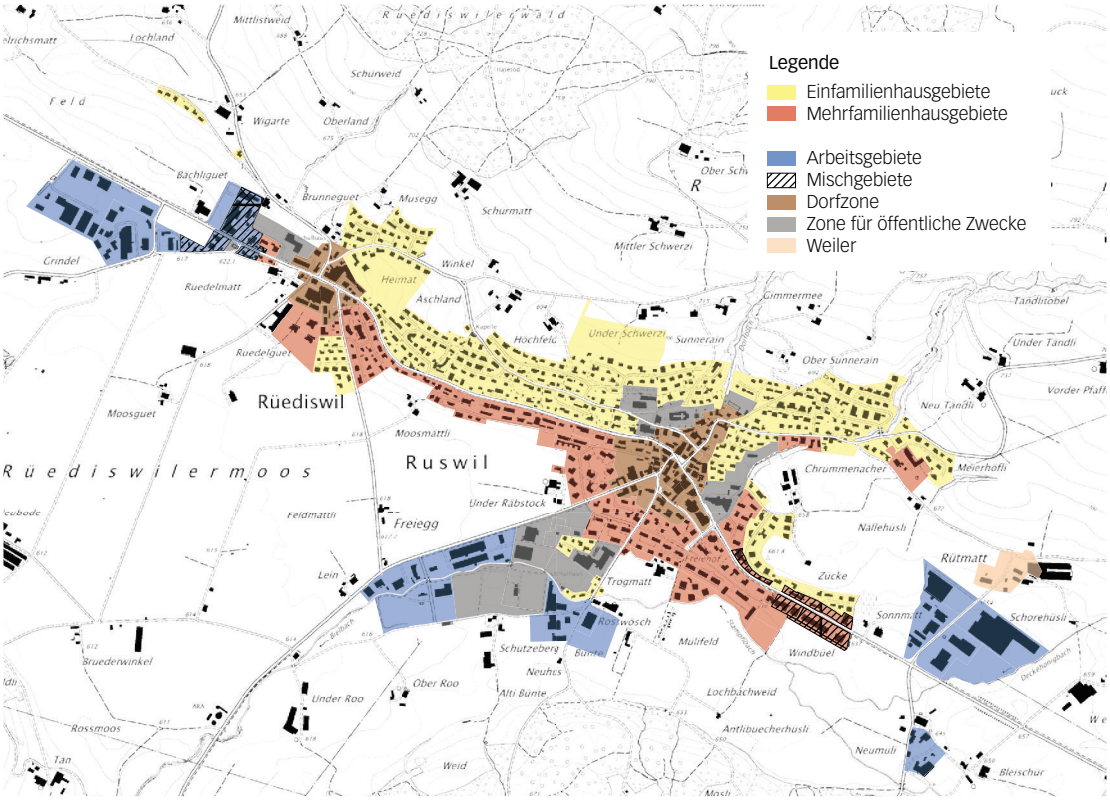

Abb. 13 Hauptnutzungen Ortsteile Ruswil und Rüediswil (generalisierte Darstellung)

Ortsteile Werthenstein und Sigigen

Werthenstein weist einen klar erkennbaren Dorfkern auf (siehe Abb. 14). Oberhalb dieses Ortskerns befinden sich zwei Einfamilienhausgebiete, ein kleines Mehrfamilienhausgebiet sowie Anlagen für öffentliche Zwecke rund um das Schulhaus Werthenstein-Unterdorf. Das Gebiet Höchweid umfasst neben klassischen Wohn- und Mischnutzungen den markanten Bau eines ehemaligen Missionsseminars. Unterhalb des Missionsseminars befindet sich ein kleines Arbeitsgebiet.

Den Ortsteil Sigigen bilden weitgehend Einfamilienhäuser sowie landwirtschaftlich genutzte Gebäude (siehe Abb. 14). Den Ort prägen ausserdem ein Restaurant, ein Schulhaus und die Bruderklausenkirche.

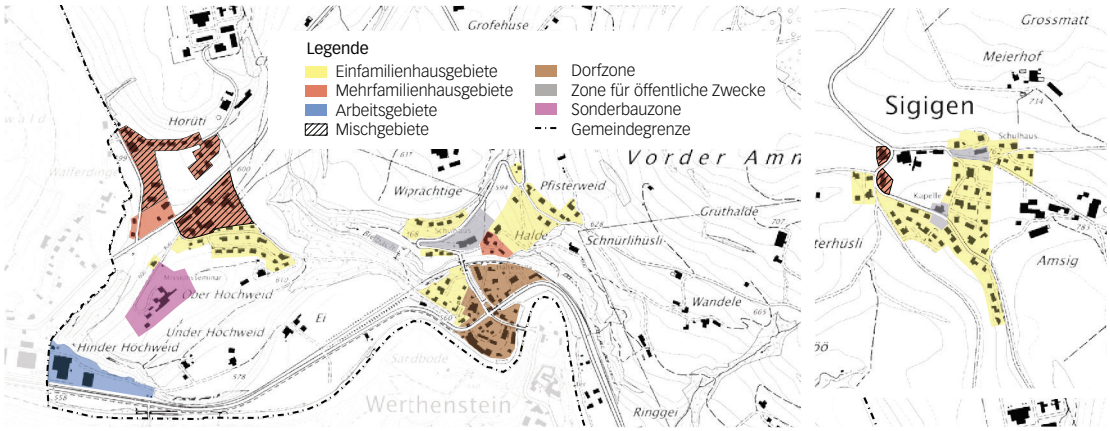

Abb. 14 Hauptnutzungen Ortsteile Werthenstein (links) und Sigigen (rechts) (generalisierte Darstellung)

3.2 Ortsbild

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)
Ruswil und der Wallfahrtsort Werthenstein sind im ISOS als Dorf bzw. Spezialfall von nationaler Bedeutung eingestuft.

Ortsbild Ruswil

Ruswil als ehemals wichtiger Marktort und bedeutende Landgemeinde repräsentiert sich mit dem historischen Dorfplatz im Zentrum. Mit der Unterschutzstellung als Denkmal nationaler Bedeutung bzw. mit dem Eintrag des Dorfkerns Ruswil im Bundesinventar (ISOS) wurde die geschichtsträchtige Bedeutung dieses Ortes anerkannt und gewürdigt.

Der rechteckige Hauptplatz mit Mauritiusbrunnen, wo Strassen von Rüediswil, Hellbühl, Wolhusen und Neuenkirch zusammentreffen, bildet baulich und räumlich den Mittelpunkt im Dorf Ruswil. Er wird von drei- bis viergeschossigen repräsentativen Geschäftsbauten und Gasthäusern aus dem 19. Jahrhundert umschlossen. Das markante Chrämerhus bestimmt die nordseitige Front des Platzraumes. Beim Chrämerhus handelt es sich gemäss Studien um eine der ältesten erhaltenen Holzbauten des Kantons. Der Schutzstatus des Hauses wurde mit einem Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) im Jahr 2016 bestätigt. Ein Merkmal des Dorfkerns von Ruswil ist die beinahe rechtwinklige Anordnung der Häuser und Gassen, welche sich mit dieser geordneten Struktur von der sonst eher heterogenen Umgebung abhebt.

Gemäss dem ISOS-Inventar ist im Dorfgebiet und im Gewerbequartier ein besserer Schutz und eine sorgfältigere Pflege der Altbausubstanz angezeigt. Der ganze Ortskern, zumindest jedoch der Hauptplatz, sollte so weit als möglich vom Verkehr und auch von Parkplätzen befreit werden. Der Freihaltung der wenigen noch intakten Umgebungen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Abb. 15 ISOS - Dorf Ruswil (Quelle: ISOS, 2005)

Ortsbild Werthenstein

Der Ortsteil Werthenstein ist stark durch die Klosteranlage, welche wie eine Burg auf dem steilen Felskopf über der Kleinen Emme thront, geprägt.

Die Klosteranlage selbst liegt auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Werthenstein. Auf Ruswiler Boden befinden sich jedoch umliegende, für das Ortsbild wichtige Bauten und Umgebungen (Abb. 16). Dazu gehören die fast 50 Meter lange gedeckte Holzbrücke, welche zur Klosteranlage führt (Nr. 0.08 in Abb. 16); das lockere Gemisch von zwei- bis dreigeschossigen Wohn- und Gewerbebauten, welches im Mündungsbereich des Bielbaches liegt (Nr. III in Abb. 16); sowie der weitgehend unverbaute Seitenhang (Nr. IV in Abb. 16).

Gemäss dem ISOS-Inventar sollte die Dorfbebauung nicht weiter in die Talsohle und entlang des Seitenhangs ausgedehnt werden. Darüber hinaus dürften Neubauten nur noch innerhalb der bestehenden Quartiere erlaubt werden (mit Ausnahme landwirtschaftlicher oder standortgebundener Gebäude).

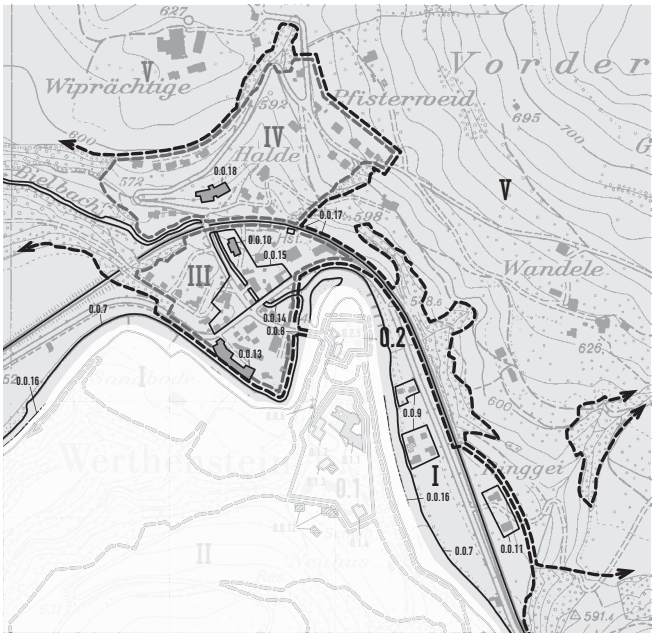

Abb. 16 ISOS - Spezialfall Werthenstein (die Klosteranlage ist transparent dargestellt, weil sie sich in der Gemeinde Werthenstein befindet) (Quelle: ISOS, 2005)

Kantonales Denkmalverzeichnis und Bauinventar Kanton Luzern (BILU)
Auf Ruswiler Gemeindegebiet sind 31 Bauten im kantonalen Denkmalverzeichnis eingetragen. Sieben davon befinden sich im Ortsteil Ruswil (Abb. 17), die anderen sind über das gesamte Gemeindegebiet verteilt. Die vollständige Liste der denkmalgeschützten Bauten stellt sich wie folgt zusammen:

- 10 Speicher oder weitere Ökonomiegebäude
- 9 Kapellen
- 4 Bauernhäuser
- 2 Wohn-/Geschäftshäuser
- 2 Pfarrhöfe und Pfarrkirchen
- 1 Gasthof
- 1 Schloss (Buholz)
- 1 Holzbrücke (Werthenstein-Unterdorf)
- 1 Schulanlage (Ruswil Dorf)

Das Bauinventar Kanton Luzern (BILU) umfasst 255 Objekte, davon 134 erhaltens- und 121 schützenswerte. Darüber hinaus werden 5 Baugruppen mit schützenswerten Bauten gekennzeichnet: Ruswil Dorf, Ruswil Untere Gerbi, Hapfig, Goldschrüti und Under Rot.

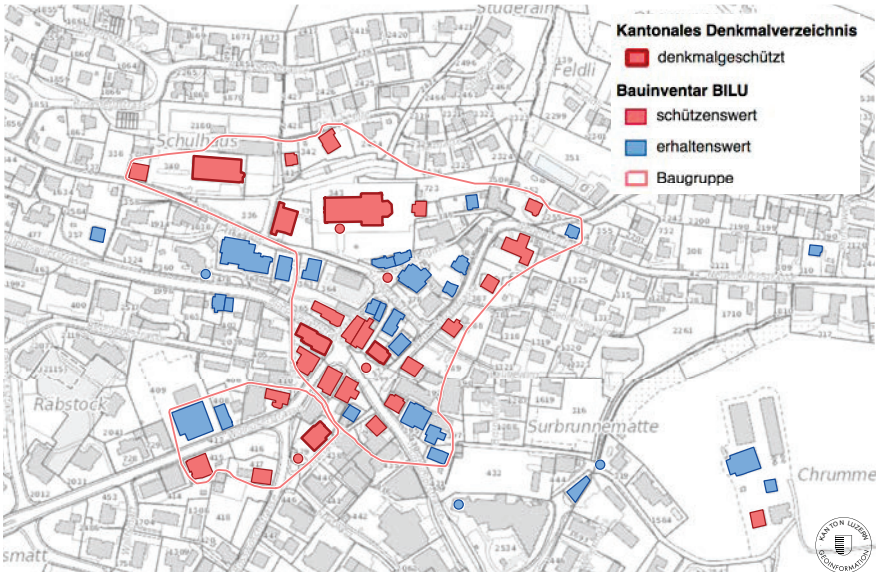

Abb. 17 Bauinventar, Ortsteil Ruswil (Quelle: geoportal.lu.ch, 2018)

Archäologische Fundstellen

Das archäologische Fundstelleninventar des Kantons Luzern weist mehrere Fundstellen auf. Die Grösseren liegen in den Gebieten Unterhonig-Oberhonig, Hapfig und Umgebung sowie Buholz.

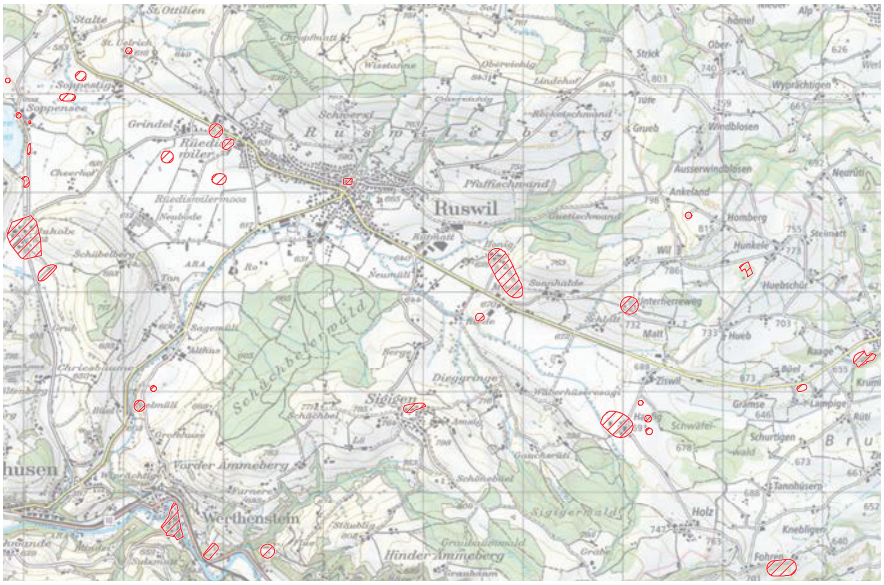

Abb. 18 Archäologische Fundstellen bei Ruswil (Quelle: www.geo.lu.ch)

Kleinere Fundstellen befinden sich bei Soppestig, Bielmüli, Sigigen, Schauisfeld und Umgebung, Hellbühl, Forewäldli, Under Herreweg, in Ruediswil, Grüetweid und im Dorfkern von Ruswil.

3.3 Dorfkernerneuerung

Ausgangslage

Seit längerer Zeit besteht im Dorfkern von Ruswil ein ortsbaulicher und verkehrlicher Handlungsbedarf. Diverse Bauten weisen einen Sanierungsbedarf auf. Die Aufenthaltsqualität ist aufgrund der relativ hohen Belastung durch den Verkehr beeinträchtigt.

Im Jahr 2009 wurde im Auftrag der Gemeinde Ruswil eine Potenzialstudie durch das Raumplanungsbüro Metron AG erarbeitet. Es wurden städtebauliche Varianten zur Dorfkernentwicklung geprüft und verschiedene Szenarien für die Gebiete A und B am Dorfplatz aufgezeigt (Abb. 19).

2011 haben sich die Grundeigentümer im Dorfkern und die Gemeinde zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen und gemeinsam einen Studienauftrag für die Dorfkernerneuerung Teil Ost und West beauftragt. Ziel war eine qualitative Gebietsentwicklung mit optimaler Eingliederung ins Ortsbild im Zentrum von Ruswil.

Am 3. März 2013 hat die Bevölkerung der Dorfkernerneuerung Ruswil mittels Urnenabstimmung zugestimmt. Grundlage war das Siegerprojekt aus dem vorangegangenen Studienauftrag, gewonnen durch das Luzerner Architekturbüro Lussi & Halter AG (heute Lussi & Partner AG).

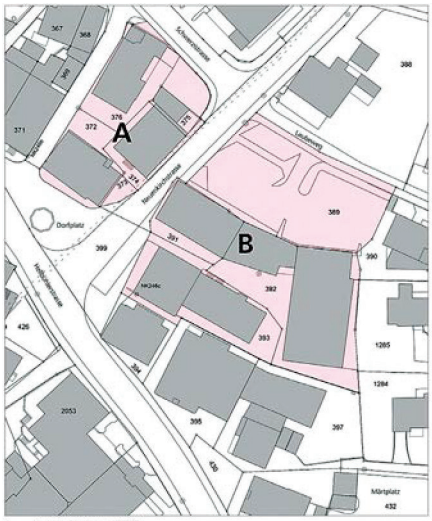

Abb. 19 Situation Dorfkernerneuerung
(Quelle: Botschaft zur Gemeindeabstimmung vom 15.11.2015)

Dorfkern Ost

Für die Erneuerung des Dorfkerns Ost konnte ein Investor gefunden werden. Der Dorfkern Ost wurde eigenständig auf privater Basis und somit auf eigene Kosten durch die Bauträgerin, Eberli Sarnen AG, weiterbearbeitet und entwickelt.

Bei der Weiterentwicklung des Dorfkerns Ost wurde festgestellt, dass die Parkierungsanlage direkt unter dem Perimeter Dorfkern Ost wirtschaftlich so nicht tragbar ist und der Verkehrsknoten beim Hauptplatz bereits mit dem heutigen Verkehrsaufkommen an die Kapazitätsgrenze stösst. Als Alternative wurde ein Projekt für eine zentrale, öffentliche Parkierungsanlage auf und unter dem Märtplatz entwickelt. Die Stimmbevölkerung von Ruswil stimmte diesem Vorhaben am 15. November 2015 zu. Das Projekt Dorfkernerneuerung Ost befindet sich aktuell (Herbst 2018) im Bau.

Dorfkern West
Im Teilgebiet Dorfkern West war vorgesehen, mit dem Neubau der Gemeindeverwaltung mit gleichzeitiger Sanierung des Chrämerhus zwei dringende Anliegen umzusetzen.

Der vom Gemeinderat im Jahr 2013 beantragte Planungskredit für das neue Gemeindehaus wurde von den Stimmberechtigten am 3. März 2013 bewilligt. Gleichzeitig haben die Stimmberechtigten sich auch zur Standortfrage geäussert und dem Standort der neuen Gemeindeverwaltung im Dorfkern West (Gebiet Chrämerhus) zugestimmt.

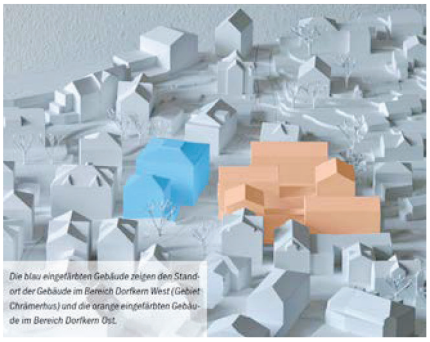

Abb. 20 Modell Dorfkernerneuerung (Quelle: Botschaft zur Gemeindeabstimmung vom 3.3.2013)

Anlässlich der Abstimmung vom 26. November 2017 lehnte die Stimmbevölkerung den Sonderkredit für den Neubau der Gemeindeverwaltung mit Sanierung Chrämerhus ab. Damit steht die Entwicklung des Dorfkern West vor einer ungewissen Zukunft.

3.4 Bauzonenreserven

Die Gemeinde Ruswil weist in den verschiedenen Bauzonentypen folgende Reserven auf (Stand Ende 2017, bereinigt):

Bauzonentyp	Reserven (ha)
Wohnzone	10.06
Wohn- und Arbeitszone	0.45
Arbeitszone	3.43

Tab. 2 Bauzonenreserven in der Gemeinde Ruswil (Quelle: LUBAT 2018, bereinigt)

Die Bauzonenreserven stellen ein grundlegendes Entwicklungs- und Verdichtungspotenzial dar. Die Bauzonenreserven (Stand Ende 2017) sind aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich:

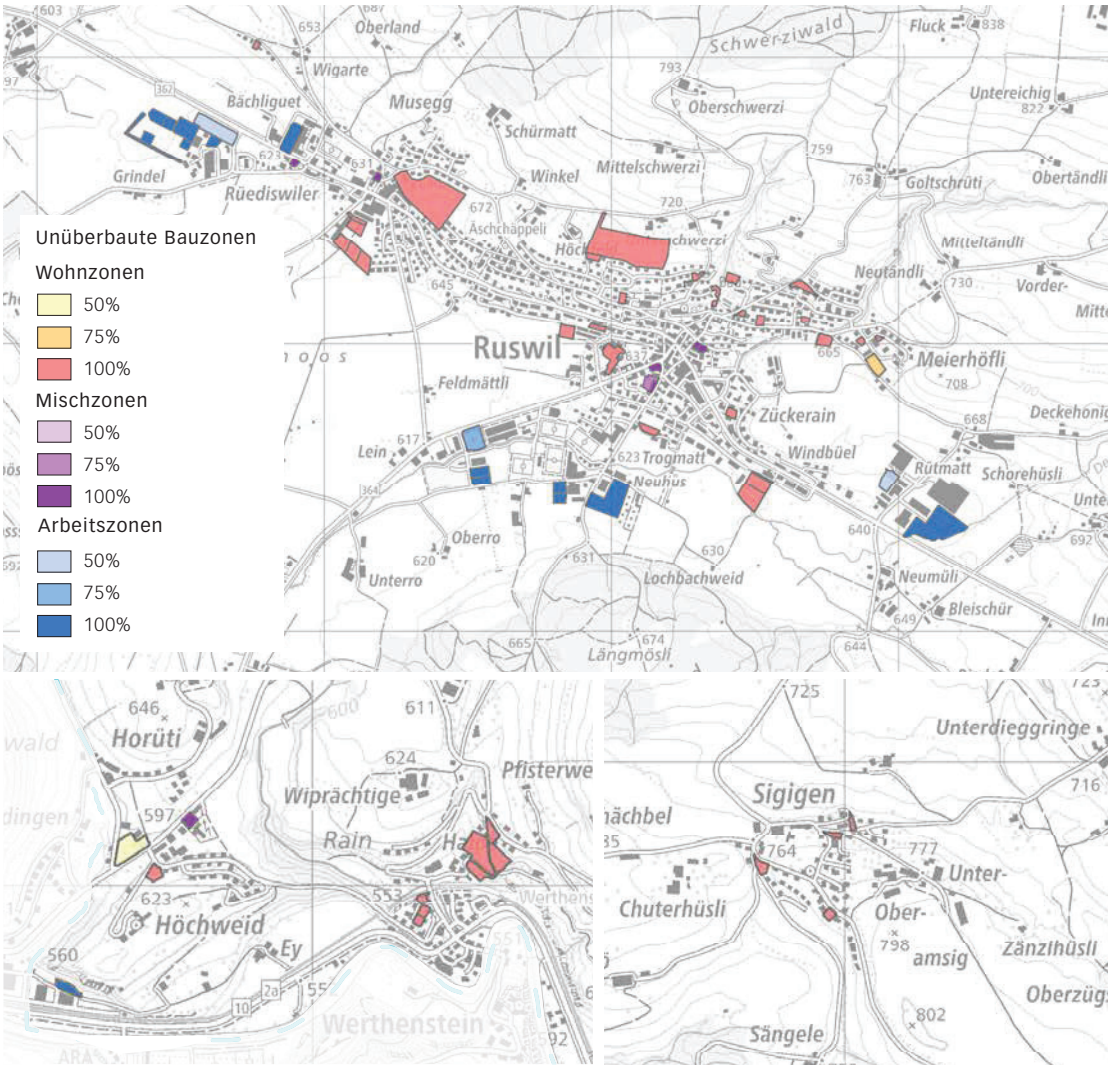

Abb. 21 Bauzonenreserven, Ortsteile Ruswil und Rüediswil (oben), Werthenstein (unten links) und Sigigen (unten rechts) (Quelle: LUBAT Kanton Luzern, 2017)

3.5 Naturgefahren und technische Gefahren

Naturgefahren

Die Gefahrenkarte der Gemeinde Ruswil wurde 2017 letztmals überarbeitet. Sie weist entlang der Gewässer geringe bis mittlere Gefährdungen, entlang des Tännlibachs, Bielbachs, Deckehonigbachs und der kleinen Emme kleinräumig eine erhebliche Gefährdung für Überschwemmungen aus. Zudem besteht an mehreren Hanglagen in den Ortsteilen Sigigen

und Ruswil eine mittlere Gefährdung durch Rutschungen. Dasselbe gilt für Werthenstein, wo eine geringe bis kleinräumig erhebliche Gefährdung durch Rutschungen ausgewiesen ist.

Aufgrund der Sanierung des Dorfbachs (Los 1 und 2) hat sich die Gefahrensituation im Dorf Ruswil verbessert. Dieser Sachverhalt ist in der Gefahrenkarte aber noch nicht abgebildet. Diese wird erst nach Abschluss des Los 3 aktualisiert. Weitere Hochwasserschutzmassnahmen sind am Tännlibach in Planung.

Störfallvorsorge

Die kantonale «Konsultationskarte technische Gefahren» weist für die Gemeinde Ruswil mehrere über das Gemeindegebiet verlaufende Erdgashochdruckleitungen sowie eine dazugehörige stationäre Anlage im Ortsteil Werthenstein, die Verdichterstation, als störfallrelevante Anlagen auf. Weitere relevante Betriebe oder Anlagen bestehen nicht.

4. Landschaft/Naherholung

Topographie und Charakter der Landschaft

Die Gemeinde Ruswil liegt in einer voralpinen Hügellandschaft. Ruswil und Rüediswil liegen an der Wasserscheide des Rot- und Bielbachs. Dazwischen liegt das Rüediswilermoos mit seinen weiten Agrarflächen, welche ins Rottal weiterführen.

Die Offenheit und Weite der Ebene wird durch die sanften Hügeln und den Wäldern begrenzt. Die Agrarlandschaft weist grossräumig einheitliche Nutzungen (Acker, Grasflächen) auf, welche überwiegend intensiv genutzt werden. Der traditionelle ländliche Charakter wurde durch den grossflächigen Verlust der Hochstammobstgärten und den Bau von teils sehr dominant wirkenden Bauten und Anlagen auf den Einzelhöfen und Hofgruppen verändert. Die Agrarflächen gehen weitgehend direkt in die Siedlungslandschaft über. Eine Eingliederung der Bauten oder Siedlungsrandgestaltung ist kaum erkennbar. Hingegen ist eine Strukturvielfalt durch Feldgehölze, Hecken und Einzelbäumen vorhanden.

Abb. 22 Rüediswilermoos

Abb. 23 Landschaft bei Sigigen

Schutzgebiete und Naturobjekte

Im Gemeindegebiet von Ruswil befinden sich verschiedene Schutzgebiete und Naturobjekte mit übergeordneter (nationaler / kantonaler / regionaler) Bedeutung:

- Bundesinventare: Hochmoor (Forenmoos im Sigiger Wald); Trockenwiese/-Weide (Bränte); Amphibienlaichgebiet (Turbenmoos Forenwäldli)
- Kantonale Schutzverordnung Soppensee (Ufer)
- Inventar der Naturobjekte von regionaler Bedeutung (INR): diverse Fliessgewässer (Heiterbach, Deckehonigbach, Stampfibach, Bielbach, Rot, Kleine Emme, Rotbach); einzelne Feuchtgebiete
- Inventar der geologisch-geomorphologischen Objekte von regionaler Bedeutung: diverse (Moränen, Rundhöcker, Drumlins, Findlinge, etc.)

Auf kommunaler Ebene hat die Gemeinde diverse Naturschutzzonen und -objekte sowie Einzelbäume mit dem Zonenplan basierend auf dem kommunalem Inventar der Naturobjekte geschützt. Zudem wurden einzelne Landschaftschutzzonen (Rüediswilermoos, Ämmehoger, Stäubliggrabe) ausgeschieden.

Landwirtschaft und Wald

Bodennutzung

Rund 71% der Gemeindefläche von Ruswil sind landwirtschaftliche Nutzfläche und über 20% bestockte Fläche (Wald, Hecken, Uferbestockung). Gemäss kantonalem Richtplan ist das Interesse an der Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen gegen andere Nutzungsinteressen abzuwägen. Insbesondere Nutzflächen von hoher Qualität (Fruchtfolgeflächen) sind gegenüber anderen Nutzungen hoch zu gewichten; bei ihrer Inanspruchnahme sind kompensatorische Massnahmen erforderlich.

Fruchtfolgeflächen

Die Übersicht der Fruchtfolgeflächen auf dem Gemeindegebiet von Ruswil ist nachfolgend dargestellt:

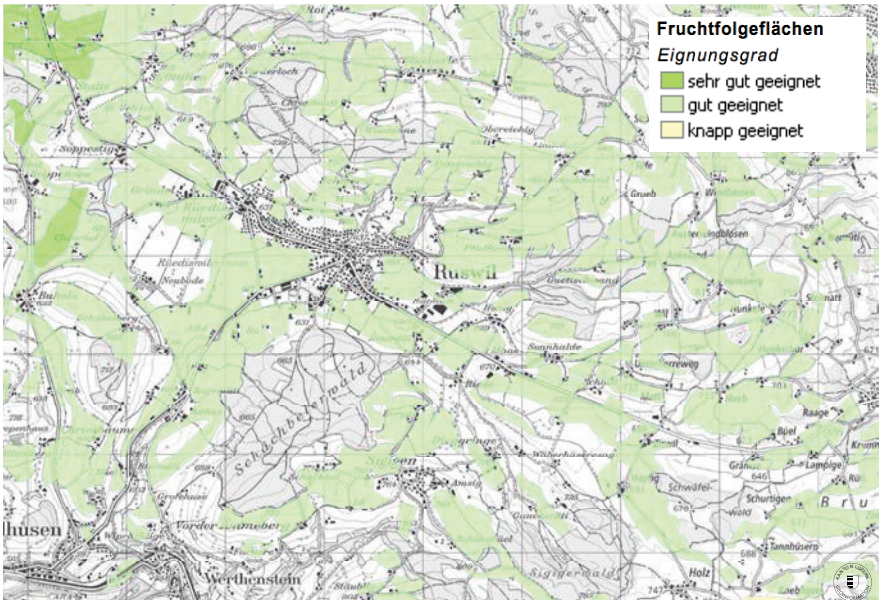

Abb. 24 Fruchtfolgefläche, Kontingentsflächen (Quelle: www.geo.lu.ch, 2018)

Vernetzungsprojekt

Seit 2011 führen die Gemeinde Ruswil und die IG Vernetzung Ruswil (einfache Gesellschaft) ein Vernetzungsprojekt mit dem Ziel, ein Netzwerk von naturnahen Lebensräumen innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen. Das Projekt befindet sich derzeit in der zweiten Ausführungsphase (2017-2024).

Naherholungsgebiete

Die Siedlungsgebiete von Ruswil, Rüediswil, Sigigen und Werthenstein sind von Hügeln und Wäldern umgeben, welche als Naherholungsgebiete genutzt werden. Beispielsweise stellen die Gebiete um den Soppensee und das Rüediswilermoos begehrte Ausflugsziele dar.

5. Verkehr

Motorisierter Individualverkehr

Strassennetz

Die Gemeinde ist nicht unmittelbar an die Nationalstrassen angebunden, der nächste Autobahnanschluss Rothenburg ist jedoch lediglich ca. 11 km entfernt. Ruswil und Rüediswil sind über Kantonsstrassen mit den Nachbarorten Buttisholz, Hellbühl und Wolhusen verbunden. Werthenstein liegt an der Kantonsstrasse K10 (Wolhusen – Luzern). Die Leinstrasse ist neu ebenfalls als Kantonsstrasse klassiert. Die Wolhuserstrasse (K34) wird in den nächsten Jahren saniert und im Normprofil angepasst (leichte Anpassung der Linienführung, neuer Rad-/Gehweg). Die Ortsteile Sigigen und Werthenstein sind über Gemeindestrassen mit Ruswil verbunden. Die Gemeindestrasse via Buholz ist zudem eine rege genutzte Route zwischen Wolhusen und Sursee.

Temporegime

In den Wohnquartieren wird eine flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen angestrebt. Die Gemeinde hat für die Quartierstrassen bereits 2015 entsprechende Gutachten ausarbeiten lassen. Die Umsetzung ist in den Jahren 2018/19 vorgesehen.

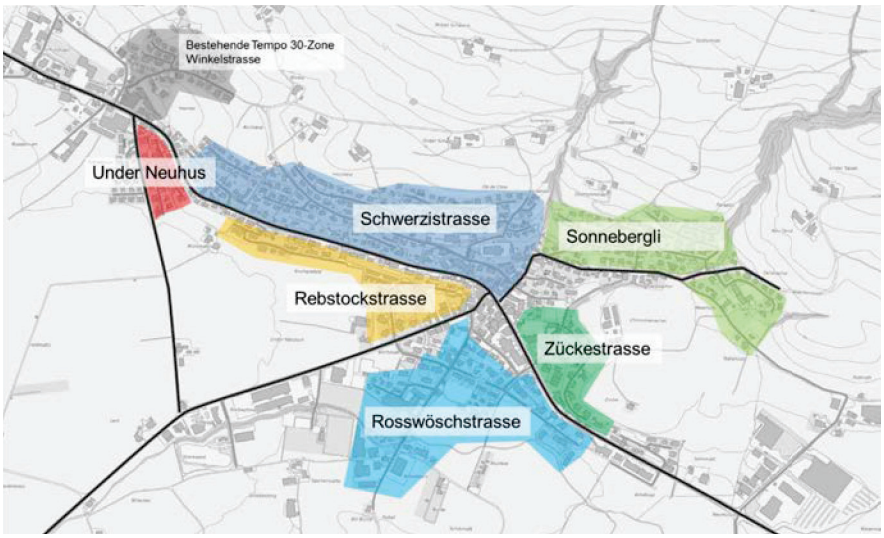

Abb. 25 Einteilung Tempo-30-Zonen im Ortsteil Ruswil (Quelle: Verkehrskonzept Dorfkern Ruswil, AKP 2015)

Verkehrsaufkommen

Die Entwicklung des Verkehrsaufkommens ist für den Ortsteil Ruswil gut anhand der Verkehrszähldaten an den drei Zählstellen erkennbar:

	Rüediswilerstrasse	Wolhuserstrasse	Ziswil
2017	6'907	4'970	7'304
2013	6'230	4'729	6'871
2007	5'292	4'055	5'604

Tab. 3 Entwicklung des Verkehrs an den 3 Zählstellen, Durchschnittlicher täglicher Verkehr (Quelle: Verkehrszähldaten Dienststelle Verkehr und Infrastruktur)

Zwischen den Jahren 2007 und 2017 hat der Verkehr bei der Rüediswilerstrasse und bei Ziswil um rund 30% zugenommen, an der Wolhuserstrasse um rund 23%. Dieses Wachstum ist deutlich stärker als das Bevölkerungswachstum der Gemeinde im gleichen Zeitraum von rund 8.5%.

Der Schwerverkehrsanteil betrug 2017 an der Messtelle Ziswil 5.3%.

Umfahrungen

Um den Ortskern Ruswil vom Verkehr zu entlasten, strebt die Gemeinde langfristig (nach 2040) eine weiträumige, im Süden verlaufende Umfahrung an. Ein Anschlusspunkt an die bestehenden Kantonsstrassen liegt westlich des Grindels, ein anderer östlich auf der Höhe Rütmatt. Dazwischen soll ein neuer Knotenpunkt den Anschluss an die Wolhuserstrassen gewährleisten. Der Korridor ist langfristig zu sichern. Die Gemeinde fordert daher einen entsprechenden Eintrag im kantonalen Richtplan sowie die Aufnahme in den Topf C des kantonalen Strassenbauprogramms 2019 – 2022.

Mittelfristig wird eine kleinräumige Umfahrung des Dorfkerns via Spyrweg geprüft. Diese Variante beruht auf dem Verkehrskonzept Dorfkern Ruswil (2015). Ein neuer Grosskreisel im Dorfkern soll sichere Abbiegesituationen und zudem Platz für eine attraktivere Strassenraumgestaltung schaffen (Abb. 26).

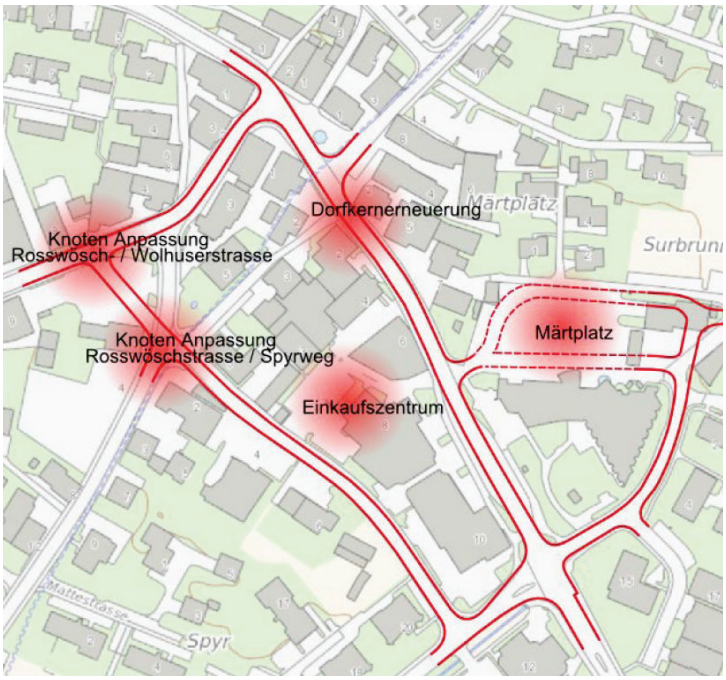

Abb. 26 Knotenpunkte im Dorfkern Ruswil (Quelle: Verkehrskonzept Dorfkern Ruswil, AKP 2015)

Als weitere Möglichkeit wird eine östliche Umfahrung via Rütmatt – Meierhöflistrasse – Neuenkirchstrasse gesehen.

Parkplatzreglement

Die Gemeinde Ruswil hat 2016 ein Parkplatzreglement erlassen. Dieses regelt die Gebühren für das befristete und das dauerhafte Parkieren auf öffentlichem Grund und auf freiwilliger Basis auch auf privaten Parkplät-

zen. Das Bundesgericht hat die Bestimmung aufgehoben, wonach der Gemeinderat hätte verkehrsintensive Einrichtungen (ab 20 Parkplätzen) mittels Verfügung dem Reglement unterstellen können.

Park + Ride

Der Kanton hat 2003 ein Park + Ride Konzept erarbeitet, welches die Schaffung einer P+R-Anlage zur Begünstigung des Umstiegs vom Auto auf den Bus im Gebiet Rütmatt vorsieht. Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben grundsätzlich. Es besteht gemäss dem Konzept Bedarf für 30 Auto- und 20 Veloabstellplätze. Der Bedarf ist zu prüfen.

Öffentlicher Verkehr

ÖV-Angebot

Das Siedlungsgebiet von Ruswil liegt, mit Ausnahme vom Ortsteil Werthenstein, fernab der Bahnlinien. Es ist einzig mit Buslinien erschlossen. Hier verkehren folgende vier Buslinien:

- Linie 60: Buttisholz – Ruswil – Rothenburg (15-30min-Takt, nur während Hauptverkehrszeiten)
- Linie 61: Luzern – Ruswil – Ettiswil (30min-Takt)
- Linie 62: Ruswil – Sursee (30min-Takt)
- Linie 64: Wolhusen – Ruswil (30min-Takt)

An den Wochenenden verkehrt zudem der Nachtstern N11 von Luzern via Ruswil nach Willisau.

Am Bahnhof Werthenstein halten die Züge der S6 (Luzern – Wolhusen – Langnau/Langenthal) stündlich. An den Wochenende hält im Dorf Werthenstein zudem der Nachtstern N5 (Luzern – Wolhusen – Schangnau).

Die Ortsteile Sigigen und die Weiler Holz und Buholz sind nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.

ÖV-Bericht 2018 – 2021

Der öV-Bericht 2018 – 2021 präsentiert die Strategie für den ÖV im Kanton Luzern bis ins Jahr 2021. Nachfolgende Massnahmen sind aus Sicht der Gemeinde Ruswil von besonderer Bedeutung:

- verlängerte S61 Luzern–Wolhusen–Willisau ab Dezember 2019 (ohne Halt in Werthenstein; Busergänzung Werthenstein bei Einführung S61: Malters–Schachen–Wolhusen Spital)
- Ausrichtung des Busnetzes auf die S-Bahn (Buslinie 61 nach Bushub Rothenburg statt Bahnhof Luzern)

Die Vertreter der Rottaler Gemeinden setzen sich für den Erhalt einer direkten Verbindung zum Bahnhof Luzern ein.

Fuss- und Veloverkehr

Radroutenkonzept

Das kantonale Radroutenkonzept aus dem Jahr 1994, ergänzt 2009, definiert die Verbindungen Hellbühl – Buttisholz/Grosswangen via Ruswil/Rüediswil, Malters – Wolhusen via Werthenstein sowie Ruswil und Rüediswil – Wolhusen/Werthenstein als kantonale Radrouten. Auf der Leinstrasse

sowie auf der Strecke Ruswil – Wolhusen sind Verbesserungen geplant. Letzere können mit dem bevorstehenden Ausbau der Wolhuserstrasse weitgehend umgesetzt werden.

Erschliessungs-richtplan

Die Fuss- und Veloverbindungen von kommunaler Bedeutung wurden mit dem Erschliessungsrichtplan 2010 für alle Ortsteile erfasst. Der Richtplan definiert ausserdem Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr insbesondere für die Erschliessung von grösseren, damals noch unüberbauten Arealen.

Wander- und Velo-routen

Durch die Gemeinde führen mehrere touristisch vermarktete Wander- und Velorouten von Schweizmobil (Abb 27). Ruswil liegt unter anderem am «Luzerner Kapellenweg» und an der Herzroute (Veloroute 99). Darüber hinaus verlaufen die beiden Velorouten «Luzerner Hinterland-Rigi» und «Wiggental-Glaubenberg» durch das Gemeindegebiet.

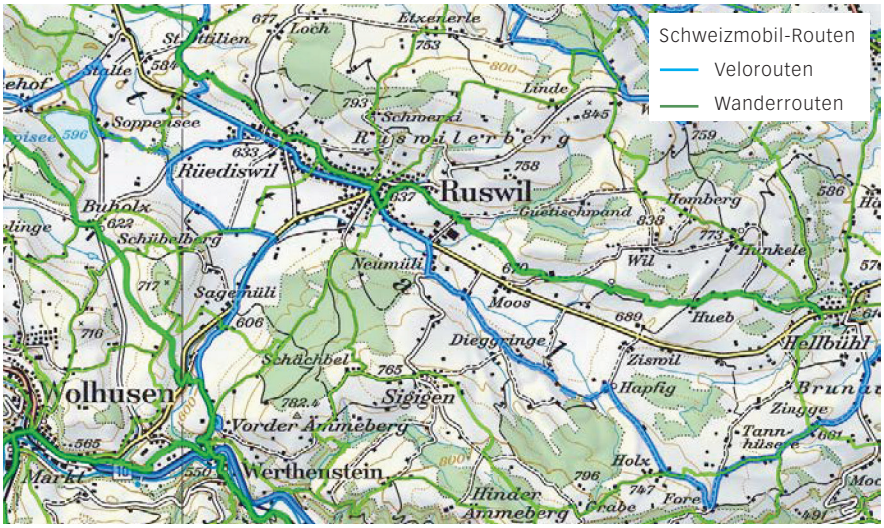

Abb. 27 Wander- und Velorouten von Schweizmobil (Quelle: swissmobil, 2018)

6. Energie

Energiespiegel

Gemäss dem Gemeinde-Energiespiegel der Dienststelle uwe nutzen etwa die Hälfte (54%) der Gebäude in der Gemeinde Ruswil mit Wohnnutzung Heizöl und Gas zur Wärmeerzeugung (Stand Mai 2015). Somit wird in Ruswil ein kleinerer Anteil der Wärmeenergie für Wohngebäude durch fossile Brennstoffe gedeckt als im kantonalen Durchschnitt (74%). Circa 37% der Wohngebäude erzeugen ihre Energie aus erneuerbaren Quellen (z.B. Holz, Solare Wärme, Luftwärmepumpen, Erdwämesonden).

Gebäude mit Baujahr vor 1980 benötigen deutlich mehr Wärmeenergie als neuere Gebäude. Diesen Teil des Gebäudeparks thermisch zu sanieren, hätte die grösste positive Auswirkung auf den Energieverbrauch. In der Gemeinde Ruswil wurden seit dem Jahr 2001 8.9% aller Einfamilienhäuser und 15.6% aller Mehrfamilienhäuser saniert (Stand 2015). Somit weist die Gemeinde Ruswil im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt eine mittlere Renovationstätigkeit auf (Kanton Luzern: 8.6% aller Einfamilienhäuser und 14% aller Mehrfamilienhäuser).

Label Energiestadt

Die Gemeinde hat das Label «Energiestadt» erworben. Sie hat für den Erwerb des Labels zusammen mit externen BeraterInnen anhand eines standardisierten Massnahmenkatalogs energetisch wichtige Themen wie Entwicklungs- und Raumplanung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung, Entsorgung, Mobilität, gemeindeinterne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation untersucht. Als Partnergemeinde im «Trägerverein Energiestadt» profitiert sie von Erfahrungsaustausch, Informationstransfers, einer Energiebuchhaltung und Weiterbildungskursen. Die Gemeinde wird regelmässig auf die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen kontrolliert.

Die Gemeinde beheizt einen grossen Teil ihrer Liegenschaften über einen Wärmeverbund mit Holzschnitzel. In den Gestaltungsplänen wird ein Anteil an erneuerbarer Energien von mindestens 30% verlangt.

C Lagebeurteilung

7. Stärken/Schwächen

Gestützt auf die durchgeführten öffentlichen Workshops sowie auf die Diskussionen an den verschiedenen Sitzungen hat die Ortsplanungskommission folgende Stärken und Schwächen für die Gemeinde Ruswil festgehalten:

Thema	Stärken	Schwächen
Allgemein	– aktive Gemeinde, intaktes Dorfleben – Zentrumsfunktion (im Rottal)	– zu hoher Steuerfuss
Siedlung	– klar erkennbare Ortskerne in Ruswil, Rüediswil und Werthenstein – Wohngemeinde/-qualität – durchgrünte Wohnquartiere – Angebot an Arbeitsplätzen / Gewerbe – gute Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf (Detailhandel) – relativ breites Gastronomieangebot	– veraltete Bausubstanz im Dorfkern Ruswil – Erscheinung Siedlungsrand / Dorfeingänge – wenig architektonische Vielfalt
Landschaft / Naherholung	– attraktive Naherholungsgebiete	
Verkehr und Infrastruktur	– direkte öV-Verbindung nach Luzern – gutes Angebot an öffentlichen Infrastrukturen (Schulhäuser, Sport- und Freizeitanlagen)	– Sicherheit auf / an Hauptstrasse – Netzlücken für den Langsamverkehr – Belastung durch Durchgangsverkehr im Dorfkern – Fehlender grosser Parkplatz in Ruswil (P+R)

Tab. 4 Stärken und Schwächen der Gemeinde Ruswil

Die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsgemeinde basiert auf der Verbundenheit der Ortsansässigen mit Ruswil oder dem Rottal und wird begünstigt durch die vergleichsweisen moderaten Landpreise. Die Attraktivität mit einem anhaltenden Wachstum kann die Lebensqualität v.a. im Dorfkern Ruswil ohne steuernde Massnahmen negativ beeinflussen. Die Herausforderung besteht darin, die Stärken zu erhalten und gleichzeitig die Schwächen und Risiken zu reduzieren.

8. Herausforderungen

Aufgrund der Analyse können verschiedene Herausforderungen für die Gemeinde Ruswil erkannt werden:

Verschiedene Ortsteile

Die verschiedenen Ortsteile der Gemeinde treten als räumlich unabhängige Siedlungsgebiete in Erscheinung und orientieren sich teilweise funktional in andere Richtungen. Die jeweiligen Unterschiede sind einerseits als Stärke zu bewahren und zu nutzen. Gleichzeitig soll die Gemeinde aber zu einem «Gesamten» weiterentwickelt werden.

Entwicklungsmöglichkeiten

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur weist die Gemeinde gute Voraussetzungen für ein Bevölkerungswachstum auf. Dazu sind Verdichtungs-, Umstrukturierungs- und Erneuerungsgebiete zu evaluieren. Verdichtungen sollen primär an raumplanerisch geeigneten, gut erschlossenen Orten forciert werden. Langfristig ist aber auch wieder eine Aussenentwicklung (Siedlungserweiterungen) ein Thema. Daher sind potenzielle, langfristige Siedlungserweiterungsgebiete sowie Siedlungsbegrenzungslinien im Siedlungsleitbild festzulegen.

Die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Ruswil sind unter Einbezug des teilrevidierten kantonalen Richtplans Luzern 2015 auszuloten.

Qualitative Entwicklung

Damit die Lebensqualität in Ruswil weiter gehalten bzw. verbessert werden kann, ist neben einer quantitativen insbesondere auch eine qualitative Innenentwicklung mit angemessener Eingliederung in das Ortsbild von grosser Bedeutung. Neben der bereits laufenden Erneuerung der bestehenden Bausubstanz sind unter anderem folgende Elemente relevant:

- ein breiter, qualitätsvoller Wohnungsmix,
- die Aufwertung des öffentlichen Strassenraums sowie
- attraktive Verbindungen zu den ÖV-Haltestellen, den öffentlichen Einrichtungen und in die Naherholungsgebiete

Dorfkernerneuerung

Die Herausforderung im Ortskern liegt darin, die historische Bausubstanz, welche insbesondere am Hauptplatz teilweise unter Denkmalschutz steht, zu erhalten und mit geeigneter Nutzung zu beleben. Damit soll der Ortskern als Wohn-, Arbeits- und Begegnungsort gestärkt werden und seine historische Bedeutung zurückerlangen.

Auch in den Dorfzentren von Werthenstein und Rüediswil besteht ein Potenzial zur Erneuerung. Die richtigen Prozesse sind anzustossen, um eine Weiterentwicklung zu initiieren.

Aufwertung des Strassenraums

Um den Hauptplatz in Ruswil sowie auf den angrenzenden Abschnitten der Kantonsstrasse besteht die grosse Herausforderung darin, dem Strassenraum trotz dem auch in Zukunft relativ starken Verkehrsaufkommen ein ortsbaulich attraktives Gesicht zu geben. Die siedlungsverträgliche Verkehrsabwicklung ist dabei zentral.

Landschaft / Naherholung / Ökologie	Der Natur- und Landschaftsraum stellt in Ruswil ein zentrales Element dar. Dem Schutz und der Aufwertung der Landschaftsräume kommt eine grosse Bedeutung zu. Eine wichtige Herausforderung ist das Vermitteln zwischen Nutzungsansprüchen der Landwirtschaft, Freizeit und Naherholung sowie den Schutzansprüchen von Ökologie und Lanschaftsschutz. Die Nutzungskonflikte sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
Überkommunale Abstimmung	Die Gemeinde Ruswil ist dem Regionalen Entwicklungsträger (RET) Region Luzern West angegliedert, während weitere Gemeinden des Rottals (Buttisholz und Grosswangen) dem RET Region Surseee-Mittelland angehören. Zusammen mit den Gemeinden Wolhusen und Werthenstein wurde der Versuch unternommen, einen Regionalen Entwicklungsplan (REP) aufzustellen. Während der Bearbeitung wurde klar, dass sich die funktionsräumliche Orientierung nicht ausschliesslich nach Werthenstein bzw. Wolhusen richtet. Aufgrund dessen wurde beschlossen, situativ die geeigneten Partner bei überkommunalen Zusammenarbeiten zu suchen.

D Entwicklungsspielraum nach kantonalem Richtplan und Bedarfsnachweis

9. Wohnen

9.1 Rahmenbedingungen gemäss kantonalem Richtplan

Nachfolgend wird der Entwicklungsspielraum gemäss kantonalem Richtplan 2015 festgehalten. Dabei hat der Kanton Luzern das Einzonungspotenzial für die Luzerner Gemeinden für die Periode bis 2035 fixiert. Die definierten Wachstumsraten ab 2030 sind geprägt durch eine stark abflachende Bevölkerungswachstumsrate, wie sie in den Prognosenwerten für 2045 für die Schweiz bzw. für den Kanton Luzern im Jahr 2015 stipuliert wurden.

Die Gemeinde Ruswil stellt gemäss Gemeindekategorisierung unter Kapitel R1 im kantonalen Richtplan eine «ländliche Gemeinde» (L3-Gemeinde) dar. Dieser Gemeindekategorie wird gemäss Richtplan-Kapitel R1-5 ein «Einwohnerwachstumswert für Neueinzonungen» von 0.5% pro Jahr bis 2030 bzw. 0.4% pro Jahr bis 2035 zugestanden.

9.1.1 Bauzonenflächenbedarf

Um den Vorgaben der haushälterischen Bodennutzung gerecht zu werden, müssen die Gemeinden ihren Landverbrauch pro Einwohner mindestens auf dem Stand von 2014 halten. Für die Gemeinde Ruswil bedeutet dies, dass der Bauzonenflächenbedarf pro Einwohner auch langfristig nicht über den Wert von 161 m^2 pro Einwohner (gemäss LUBAT, Stand Juni 2018) steigen darf.

9.1.2 Maximales Bruttopotenzial für Neueinzonungen

Ausgehend vom Referenzjahr 2014, auf welches sich die Wachstumswerte gemäss Richtplan beziehen, ergibt sich damit folgender Entwicklungsspielraum:

	31.12.2014	bis 31.12.2035
Durchschittsrate L3-Gemeinde		0.4%
EinwohnerInnen	6’812	7’408
Delta		*+ 596*

Tab. 5 Maximale Bruttopotenzial für Neueinzonungen

9.1.3 Maximales Nettoeinzonungspotenzial

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) stellt für die Abschätzung der theoretischen Einwohnerkapazität das so genannte «Luzerner Bauzonen Analyse-Tool» (LUBAT) zur Verfügung, mit dessen Hilfe die folgenden Kapazitätsberechnungen erstellt wurden. Die Kapazität des rechtsgültigen Zonenplans (Fassungsvermögen) wurde auf Grundlage der LUBAT-Version 2018 ermittelt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Ständige Wohnbevölkerung 2014 (Referenzjahr gemäss kantonalem Richtplan)	6812 EW
Wachstumswert für Neueinzonungen pro Jahr bis 2035	max. 0.4%
EW-Wachstum gem. Wachstumswert für Neueinzonungen bis 2035 ($E_{W\ neu}$)	7408 EW
EW-Kapazität rechtskräftiger Zonenplan (E_{ZP}, gemäss LUBAT)	7814 EW
Differenz $E_{W\ neu}$ und E_{ZP} (unter Berücksichtigung des Einwohnergleichwerts)	407 EW

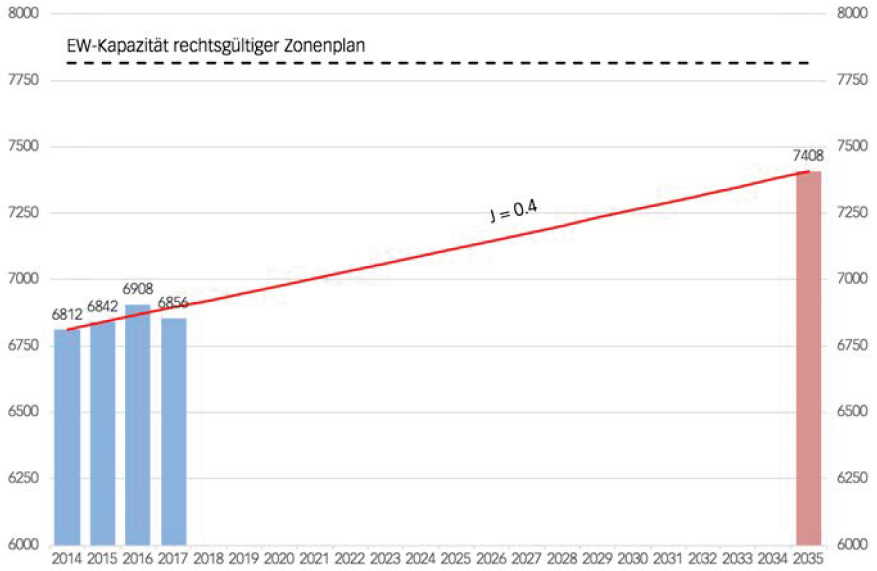

Abb. 28 Mengengerüst

Die Einwohnerkapazität des rechtskräftigen Zonenplans ist höher als das erwartete bzw. zugestandene Wachstum bis 2035. Daher besteht aus Sicht des Kantons kein Einzonungsbedarf.

9.2 Angestrebte Bevölkerungsentwicklung

Der kantonale Richtplan sieht für Ruswil als ländliche Gemeinde (L3) ein Bevölkerungswachstum auf bisher nicht überbauten Grundstücken von maximal jährlich 0.4% pro Jahr bis 2035 plus ein Zusatzwachstum aus der Innenverdichtung vor.

Das Wachstum wird bereits weitgehend mit der Überbauung der unüberbauten Bauzonen gemäss dem geltenden Zonenplan ermöglicht. Die Entwicklungsgebiete Under Schwerzi (80 Wohnungen), Heimat (65 Wohnungen), Rüedelguet (Moosguetpark, 85 Wohnungen), Leinstrasse (10 Wohnungen) und Windbüelfeld (40 Wohnungen) mit insgesamt rund 280 zusätzlichen neuen Wohnungen schaffen bei einer angenommenen Wohnungsbelegung von 2.3 Personen / Wohnung den Wohnraum für rund 650 EinwohnerInnen. Zählt man noch das Potenzial der Halde (potenzielles Auszonungsgebiet mit kompensatorischer Einzonung) und weitere kleinere Baulandreserven dazu, ergibt sich ein Potenzial für ca. 800 EinwohnerInnen in den Baulandreserven.

Ruswil strebt an, dieses Wachstumspotenzial weitgehend auszuschöpfen, wie nachfolgend dargestellt wird.

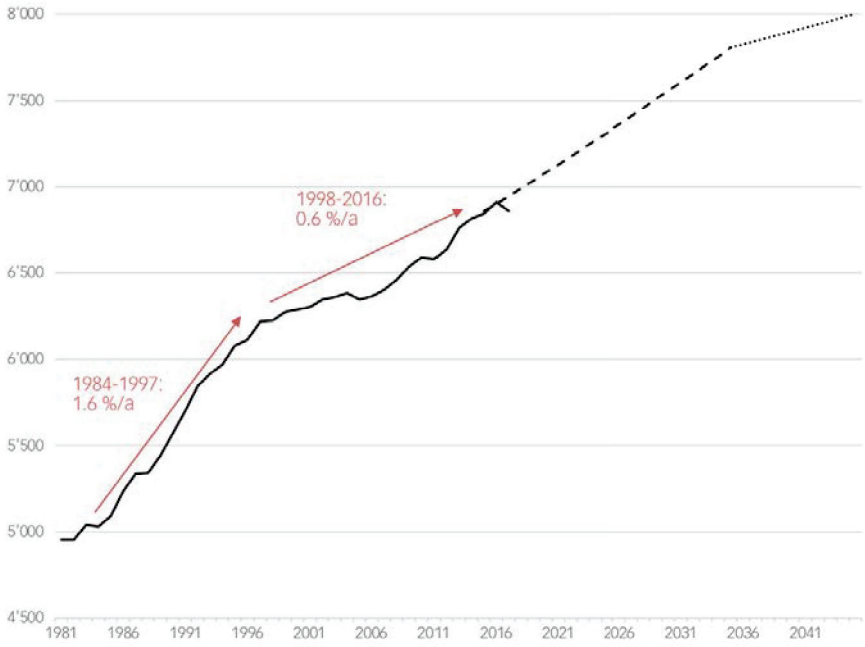

Abb. 29 Prognose Bevölkerungsentwicklung: + 0.65% bis 2035, + 0.25% ab 2035

Die Gemeinde Ruswil erwartet bis Ende 2035 ein Wachstum von ca. 900 EinwohnerInnen gegenüber 2016, welches sich wie folgt zusammensetzt:

- ca. 800 zusätzliche Einwohner aufgrund bereits geplanter Entwicklungsprojekten in unüberbauten Bauzonen möglich;
- ca. 100 zusätzliche Einwohner aufgrund Erneuerungen / Nachverdichtungen in überbauten Gebieten (z.B. Dorfkernerneuerung);

- ca. 100 zusätzliche Einwohner aufgrund von punktuellen Weiterentwicklungen im bestehenden Siedlungsgebiet denkbar;
- ca. 100 Einwohner weniger durch Abnahme der Belegungsdichte (Ausdünnung).

Zusammen ergibt das in den nächsten 15 - 20 Jahren eine Bevölkerungszahl von rund 7'800 EinwohnerInnen. Somit liegt das Bevölkerungswachstum in Ruswil aufgrund der starken und der relativ dichten Überbauung der Bauzonenreserven eher bei 0.7% als bei 0.5%. Ab 2035 wird ein geringeres Wachstum (rund 0.25% pro Jahr) erwartet, da bis dahin die Baulandreserven voraussichtlich überbaut sind. Bis 2045 zählt die Bevölkerung rund 8'000 EinwohnerInnen.

Mit der laufenden OP-Revision geht es daher nicht primär um die Einzonung von Bauland, weil kein Neueinzonungsbedarf besteht. Das angestrebte Bevölkerungswachstum kann innerhalb der bestehenden Bauzonenreserven realisiert werden.

10. Arbeiten

10.1 Rahmenbedingungen gemäss kantonalem Richtplan

Gemäss kantonalem Richtplan 2015 kann die Vergrösserung einer bestehenden Arbeitszone ausserhalb von kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) oder regionalen Arbeitsplatzgebieten nur im Zusammenhang mit der Erweiterung eines bestehenden Betriebs erfolgen.

Die regionalen Entwicklungsträger können regionale Arbeitsplatzgebiete definieren. Dabei sind spezifische Kriterien zu erfüllen. Die Gemeinden aktualisieren ihre Nutzungsplanungen bei Bedarf und legen dabei zweckmässige Dichtevorgaben fest. Einzonungen sind nur in den ESP möglich.

Der Regionale Entwicklungsträger (RET) Region Luzern West konnte den Koordinationsaufgaben (KA) S6-2 und S6-4 noch nicht nachkommen. Es fehlt daher aktuell eine regionale Abstimmung der Arbeitsplatzgebiete. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) sollen die konzeptionellen Arbeiten hierfür gemacht werden. Bis dahin sieht es die Gemeinde Ruswil als ihre Aufgabe an, für ein ausreichendes Baulandangebot für ortsansässige Gewerbebetriebe zu sorgen. Die potenziellen Erweiterungen, welche im Siedlungsleitbild (Konzeptteil) bezeichnet werden, können die Anforderung an ein regionales Arbeitsplatzgebiet gemäss KA S6-2 erfüllen, sofern die Verschiebung der Bushaltestelle Soppenstig nach Grindel vorgenommen wird.

10.2 Angestrebte Entwicklung der Anzahl Beschäftigte

Das Hauptaugenmerk der Beschäftigtenentwicklung liegt auf einer besseren Ausnutzung der bestehenden Arbeitsgebiete. Es bestehen Bauzonenreserven «Arbeiten» von rund 3.43 Hektaren (Stand LUBAT 2018, bereinigt). Diese sind jedoch teilweise Betriebsreserven und daher nicht verfügbar.

Ein erhebliches Potenzial steckt zudem in den Dorf- und Kernzonen sowie den Mischzonen. Aktuell besteht eine höhere Nachfrage nach Wohnraum als nach Gewerbeflächen. Mit der Dorfkernerneuerung werden neue Gewerbeflächen für Dienstleistungsbetriebe und Verkaufsflächen an attraktiver Lage geschaffen. Hier wird ein Anstieg der Beschäftigtenzahl erwartet.

Die Gemeinde hat keine konkrete Zielsetzung für die Anzahl Beschäftigte definiert. Grundsätzlich möchte sie weiterhin den Betrieben gute Rahmenbedingungen für Betriebsentwicklung innerhalb der Gemeinde bieten.